

Preisblatt Ergänzende Bedingungen

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH
zu der Verordnung der Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Niederspannungsanschlussverordnung
(Niederspannungsanschlussverordnung -NAV - vom 08.11.2006)



gültig ab 01.01.2017

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich der Stromversorgung aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Wittenberge GmbH.
Sie sind Ergänzende Bestimmungen im Sinne der NAV:

1. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)		
	netto	brutto
1.1 Netzanschluss in der Niederspannung in Gebäuden GR 1 (bis 100 A) HAR		
Pauschalpreis bis Anschlusslängen von 10 m Baulänge (von Versorgungskabel bis Hausanschlusskasten im Hausanschlussraum HAR) bei Bedarf zuzüglich des Leistungspreisannteiles > 30 kW aus 13.1	980,00 €	1.166,20 €
1.1.1 Mehrmeterpreis (über 10 m bis 30 m Anschlussmehrlänge (pro lfd. Meter) Netzanschlüsse über 30 m Gesamtlänge werden als Einzelvereinbarungen/Kalkulation angeboten. Im Pauschalpreis ist die Installation einer Direktmesseinrichtung enthalten. (Wandleranlagen werden gesonder nach Pkt.4. abgerechnet.)	36,00 €	42,84 €
1.2 Netzanschluss in der Niederspannung im Freien GR 1 (bis 63 A) ZAS (Hausanschluss wie unter 1.1. incl. normgerechter Zähleranschlusssäule - ZAS für Einkundenanlage mit Zählerplatz)		
Pauschalpreis bis Anschlusslängen von 10 m Baulänge (von Versorgungskabel bis Hausanschlusskasten in der ZAS)	1.740,45 €	2.071,14 €
1.2.1 Mehrmeterpreis (über 10 m bis 30 m Anschlussmehrlänge (pro lfd. Meter) Netzanschlüsse über 30 m Gesamtlänge werden als Einzelvereinbarungen/Kalkulation angeboten. Im Pauschalpreis ist die Installation einer Direktmesseinrichtung enthalten.	36,00 €	42,84 €
1.3 Netzanschlüsse in der Niederspannung GR2 (> 100 A bis 250 A) HAR		
Pauschalpreis bis Anschlusslängen von 10 m Baulänge (von Versorgungskabel bis Hausanschlusskasten in der HAR) zuzüglich des Leistungspreisannteiles > 30 kW aus 13.1	1.680,00 €	1.999,20 €
1.3.1 Mehrmeterpreis (über 10 m bis 30 m Anschlussmehrlänge (pro lfd. Meter) Netzanschlüsse über 30 m Gesamtlänge werden als Einzelvereinbarungen/Kalkulation angeboten. Im Pauschalpreis ist die Installation einer Direktmesseinrichtung enthalten. (Wandleranlagen werden gesonder nach Pkt.4. abgerechnet.)	38,00 €	45,22 €
1.4 Zuschläge für Sonderformen zu 1.1 und 1.3 (Kombi-Leistung)		
1.4.1 Zuschlag für vorübergehenden Netzanschluss -Baustromanschluss an vorverlegte Hausanschlusskabel mit späterer Umverlegung oder Verlängerung zum dauerhaften Netzanschluss (Kombianschluss)	481,10 €	572,51 €
1.5 vorübergehender Netzanschluss in der Niederspannung - Baustrom GR1 bis max. 30 kW		
1.5.1 Anschluss an einem Versorgungskabel bis 3 m Anschlusslänge incl. Rückbau nach Beendigung der Baustelle	820,00 €	975,80 €
1.5.2 Anschluss an einer Feileitung bis 3 m vom Mastfuß incl. Rückbau nach Beendigung der Baustelle	596,50 €	709,84 €
1.5.3 Anschluss am Kabelverteiler oder Niederspannungsverteilung bis 3 m Anschlusslänge incl. Rückbau nach Beendigung der Baustelle	245,00 €	291,55 €
1.6 Eigenleistungen/Ermäßigungen		
1.6.1 Eigenleistung auf Privatgrund (Für die Erstellung eines Leitungsgraben von 0,4 x 1,0 m Breite x Tiefe gewährt SWW einen Nachlass pro Meter)	15,00 €	17,85 €
1.7 Mehraufwendungen		
Bei Netzanschlüssen, für die ein anderes Grabenprofil als 0,4 x 1,0 m (Breite x Tiefe), ein größerer Oberflächen- aufbruch und Wiederherstellung als 3,5 m ² notwendig ist oder weitere Arbeiten (z.B Pressungen, Schutzrohr-Verlegungen, Entfernung nicht sichtbarer Bauhindernisse etc.) erforderlich sind, sowie Anschlusslänge < 30m wird eine Individualkalkulation für die Mehraufwendungen berechnet.		Einzelkalkulation
1.8 Baustromverteilerschrank		
1.8.1 Mietpreis für Baustromverteilerschrank bis 100 A (Direktmessung) je angebrochenem Monat	53,60 €	63,78 €
1.8.2 Mietpreis für Baustromverteilerschrank bis 250 A (Wandlermessung) je angebrochenem Monat	118,60 €	141,13 €

Für die Zeit der Nutzung ist die Überprüfung des Baustromverteilers entsprechend der BGV A3- DGUV durch den Nutzer an ein zugelassenes Elektroinstallationsunternehmen zu beauftragen und den Netzbetreiber bei Rückgabe nachzuweisen.

2. Veränderungen vorhandener Netzanschlüsse (gemäß § 9 NAV)

Veränderung an vorhandenen Netzanschlusses, die der Kunde zu vertreten hat, können zu unter 2. angegebenen Pauschalpreisen berechnet werden. In Sonderfällen wird nach Einzelkalkulation abgerechnet. Die Entscheidung darüber obliegt dem Netzbetreiber.

Pauschalpreise für Veränderungen an Netzanschlüssen		
	netto	brutto
2.1 Trennung eines Niederspannungnetzanschlusses - Rückbau (einschließlich der Anschlussbestandteile im Gebäude)	365,50 €	434,95 €
2.2 Umsetzen eines vorhandenen DIN- Hausanschlusskasten GR1 auf Kundenwunsch	195,30 €	232,41 €
2.3 Umsetzen eines vorhandenen DIN - Hausanschlusskasten GR2 auf Kundenwunsch	236,80 €	281,79 €
2.4 Hauseinführung für Kabelquerschnitt bis 40 mm Durchmesser und max. 36 mm Wandstärke	187,60 €	223,24 €
2.6 Umlegung von vorhandenen Hausanschlusskabel je Meter	38,00 €	45,22 €

3. Fälligkeit

Die unter Punkt 1. und Punkt 2. der Ergänzenden Bedingungen aufgeführten Preise werden bei Fertigstellung des Netzanschlusses bzw. der Veränderung fällig. Bei größeren Objekten kann die SWW Abschlagzahlungen auf den vereinbarten Netzanschlusspreis entsprechend Baufortschritt verlangen.

4. Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NAV)

	netto	brutto
Für das Anbringen und Inbetriebnahme von Mess- oder Steuerungseinrichtungen über Pkt. 1 hinaus werden berechnet:		
4.1 je direkt messenden Zähler	38,00 €	45,22 €
4.2 je Sonder- oder Wandlermessung in der Niederspannung	241,00 €	286,79 €
Werden mehr als 5 Messeinrichtungen am gleichen Tag an gleicher Anschlussstelle montiert, kann eine Angebot unterbreitet werden.		

5. Plomberverschlüsse (gemäß § 8, 13 NAV)

	netto	brutto
5.1 Erneuerung von schuldhaft bzw. widerrechtlich entfernter oder beschädigter Plomben <small>(Im Wiederholungsfall wird nach Aufwand abgerechnet.)</small>	51,00 €	60,69 €

6. Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 20 StromNZV)

	netto	brutto
Wird die Anzeige einer Messeinrichtung durch den Kunden bezweifelt, kann dieser eine Überprüfung der Messeinrichtung schriftlich beantragen. Liegt das Messergebnis innerhalb der gesetzlichen Eichfehlergrenzen zahlt der Kunde die Kosten.		
6.1 Aus-, Einbau einer Messeinrichtung einschließlich Versand zur Nachprüfung Gebühren die durch die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung / Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt!	144,00 €	171,36 €

7. Beseitigung von Störungen / Schäden an Messeinrichtungen (gemäß § 13, 22 Abs. 3 NAV)

	netto	brutto
7.1 Verlust und/oder Beschädigungen an Mess- und Steuereinrichtungen (wenn vom Kunden verschuldet)	185,00 €	220,15 €
7.2 Beseitigung von Störungen am Hausanschluss (einschließlich Sicherungen), die auf Mängel in der Innenanlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind, werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer berechnet	132,50 €	157,68 €

8. vergebliche Anfahrt/Sondergang

	netto	brutto
8.1 pro vergeblicher Anfahrt/ Sondergang <small>(nach vorheriger Terminvereinbarung)</small>	58,00 €	69,02 €

9. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

	netto	brutto
9.1 Unterbrechung der Versorgung am Zähler werden berechnet ¹	62,10 €	73,90 €
9.2 Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler werden berechnet ¹	74,50 €	88,66 €
9.3 Unterbrechung der Versorgung an Anlagen werden berechnet ¹	148,50 €	176,72 €
9.4 Wiederaufnahme der Versorgung nach 9.3 werden berechnet ¹	128,50 €	152,92 €
9.5 Unterbrechung eines Netzanschlusses - Sperrung am Versorgungskabel	275,00 €	327,25 €
9.6 Verbindung eines Netzanschlusses nach vorheriger Unterbrechung nach 9.5	318,50 €	379,02 €

¹ Im Fall einer Unterbrechung der Versorgung werden immer die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung und für die Wiederaufnahme der Anschlussnutzung fällig.

10. Rechnung, Mahnung (gemäß §23 NAV) und sonstige Dienstleistungen

	netto	brutto
10.1 schriftliche Mahnung*	5,00 €	5,00 €
10.2 Zusenden von Rechnungskopien auf Kundenwunsch	7,98 €	9,50 €
10.3 Korrekturrechnung auf Kundenwunsch	20,50 €	24,40 €
10.4 Erstellen von Rechnungen als Dienstleistung	16,80 €	19,99 €

(Bei einer Abrechnung abweichend vom Ableseturnus sowie zweimaligem Nichtantreffen ist die SWW GmbH auf die Selbstablesung und die Datenübermittlung der Zählerstände durch den Kunden bzw. Anschlussnehmer/Anschlussnutzer angewiesen. Dies hat bis zum 5. Werktag des Folgemonats schriftlich, per Fax oder Mail zu erfolgen. Liegen bis zu diesem Termin keine Zählerstände vor, nimmt die SWW GmbH eine Schätzung vor, auf dessen Basis die Rechnung erfolgt. Eine Korrektur dieser Rechnung ist kostenpflichtig.

* Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer

11. Zahlungsvereinbarungen und Sonstiges

	netto	brutto
11.1 Wird mit dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer eine besondere Zahlungsvereinbarung (Ratenzahlung etc.) getroffen, so werden einmalig Bearbeitungskosten berechnet.	7,98 €	9,50 €

12. Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen

		netto	brutto
12.1	Handwerker/Facharbeiter	48,00 €	57,12 €
12.2	Meister/Techniker	61,00 €	72,59 €
12.3	Ingenieur	75,00 €	89,25 €
12.4	Fahrkosten (€/km)	0,55 €	0,65 €
12.5	Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden	50%	
12.6	Lohn- und Gehaltszuschlag für Sonntage	100%	
12.7	Lohn- und Gehaltszuschlag für Feiertage	200%	
12.8	Zuschlag für Lagermaterial	14%	
12.9	Zuschlag für Sondervereinbarungen (fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz pro Jahr)		Einzelkalkulation

Für jeden vom Kunden verursachten Einsatz werden folgende Zuschläge zum eigentlichen Lohn- und Gehaltszuschlag hinzugerechnet (Fallen Sonn- und Feiertag auf den selben Tag so wird Feiertagszuschlag berechnet).

13. Baukostenzuschuss (gemäß § 11 NAV)

Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der öffentlichen Verteilungsanlagen verlangen. In Anlehnung an das vom 05.01.2009 zur Erhebung von BKZ veröffentlichte Positionspapier der Bundesnetzagentur, erhebt die Stadtwerke Wittenberge GmbH einen BKZ nach den Leistungspreismodell. Der BKZ ist bei Netzanschlüssen oder Erhöhungen der vertraglich zugesicherten Leistung zu zahlen. Anschlüsse in der Niederspannung bis 30 kW sind frei von BKZ. Basis für die Höhe des BKZ ist der Leistungspreis der genehmigten Netzentgelte 2015 in der Netzentgeltebene Niederspannung > 2500 h/a nach Preisblatt Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Wittenberge GmbH.

		netto	brutto
13.1	Für die Netzebene Niederspannung wird pro kW angemeldete Anschlussleistung über 30 kW berechnet <small>(Preis entspricht 50 % des genehmigten Leistungspreises > 2500 Benutzungsstunden/a in der Niederspannung)</small>	54,70 €	65,09 €

14. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 19% . Der Netzbetreiber behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung stellen.

15. Inkrafttreten

"Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV" tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Fassung außer Kraft gesetzt.

16. Änderungsvorbehalt

Die SWW GmbH behält sich eine Änderung dieser "Ergänzenden Bedingungen zur NAV" nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.